

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

11. November 2015

Nr. 49 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

175/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2016	2
----------	---	---

175/2015

**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Kreises Paderborn
für das Haushaltsjahr 2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen wird gem. § 54 Kreisordnung für die Dauer des Beratungs-verfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, Zimmer 201, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Zimmer 201.

Paderborn, den 05. November 2015

Kreis Paderborn
Der Landrat

gez.

Manfred Müller